

# StudierendenVertretung der Universität Ulm

## Fachschaftenrat (FSR)

Legislatives Organ der Verfassten Studierendenschaft der Universität Ulm



StuVe / FSR c/o Universität Ulm, Albert-Einstein-Allee 11, 89081 Ulm

Theresia Bauer

Landesministerium für Wissenschaft und Kunst

Königsstraße 46

70173 Stuttgart

9. FSR

stuve.fachschaftenrat@uni-ulm.de

**Allgemein**

www.uni-ulm.de/stuve

Tel: +49 731 50-22401

Fax: +49 731 50-22403

Ulm, 20. Juli 2022

## **Stellungnahme der Fachschaften** der Universität Ulm zu den Mitteln zur Abmilderung pandemiebedingter Lernrückstände

Sehr geehrte Frau MdL Theresia Bauer,  
Sehr geehrter Herr Hartmut Römpf,  
Sehr geehrter Herr Dr. Justus Lensch,  
Sehr geehrte Frau Ines Schulz,

im Februar 2022 wurden 28 Millionen Euro investiert, um pandemiebedingte Lernrückstände abzumildern. Diese Gelder werden an den Hochschulen des Landes bereits vielfältig eingesetzt. Gerade bei der praktischen Umsetzung kommen nun auch kritische Töne auf. Wir möchten hier die Chance nutzen, uns dazu zu äußern.

Die hier angesprochenen Gelder sind für drei Programmbereiche gedacht: Tutorien und Lerngruppen zur Reduzierung fachlicher Defizite, die Vermittlung von Selbstlernkompetenzen und Fähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten sowie individuelle Beratungs- und Coachingangebote. Die Gelder müssen bis zum Ende des Jahres 2022 verausgabt sein.

An dieser Stelle ergeben sich einige Schwierigkeiten. Es wurden zwar Programmbereiche formuliert, es ist jedoch nicht eindeutig, was genau unter diesen einzuordnen ist. Zu dem Zeitpunkt an dem die Gelder beantragt werden mussten, waren diese Bereiche noch nicht klar kommuniziert. Daher war unklar, für welche Ausgaben die Gelder verwendet werden können, was wiederum zu Unsicherheiten und Schwierigkeiten bei der Beantragung geführt hat.

Bei Betrachtung der Programmbereiche fällt besonders ins Auge, dass der soziale Bereich nicht explizit aufgeführt wird. Es soll zwar die soziale und akademische Integration in den einzelnen Angeboten mitgedacht und ermöglicht werden, es ist jedoch nicht möglich, dezidiert soziale Angebote zu schaffen. Durch eine kürzlich erfolgte Klarstellung wurde dieser Bereich zwar klar geregelt, dies schränkt die Nutzung der Gelder für Maßnahmen der sozialen Integration jedoch weiter ein, da nun maximal 5% für entsprechende Maßnahmen genutzt werden dürfen.

Die Verfasste Studierendenschaft der Universität Ulm organisiert sich in der StuVe (StudierendenVertretung). Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und wird nach außen durch die StudierendenExekutive vertreten.

Vorsitzende: Lena Fontanive, Julius Schürle  
E-Mail: [stuve.kontakt@uni-ulm.de](mailto:stuve.kontakt@uni-ulm.de)  
Web: <https://stuve.uni-ulm.de>

Post: StuVe/Verfasste Studierendenschaft c/o Universität Ulm, Albert-Einstein-Allee 11, 89081 Ulm  
Beauftragter für den Haushalt nach LHG § 65 b, § 9 LHO: Dr. Wolfgang Merkle  
Bankverbindung: Sparkasse Ulm, IBAN DE79 6305 0000 0021 2261 24, BIC SOLADES1ULM

Hier wird das wohl größte Defizit der Pandemie außer Acht gelassen. Studierende waren eine der Gruppen, die in ihrem Alltag starke Einschränkungen im sozialen Bereich hinnehmen mussten. Dies lag daran, dass sie über mehrere Semester hinweg nur in Ausnahmen an der Universität in Präsenzveranstaltungen lernen und mit anderen Studierenden in Kontakt treten konnten. Die fachlichen Inhalte konnten zum Teil durch Onlineangebote vermittelt werden, die sozialen und zwischenmenschlichen Fähigkeiten konnten jedoch nicht aufgefangen werden. Frau MdL Theresia Bauer sagte in der Vorstellung der Gelder, dass es nicht die Primäraufgabe sei, den Wissenserwerb zu fördern, sondern besonders die Förderung sozialer Konstellationen und das Herstellen von Kontakten nach der pandemiebedingten Schließung der Universitäten besonders wichtig sei. Daher wäre es aus unserer Sicht notwendig, die pandemiebedingten Gelder in größerem Maße für diese Zwecke freizugeben.

Die Maßnahmen müssen im Kalenderjahr 2022 verausgabt werden, dieses entspricht nicht dem akademischen Jahr. Sie begannen nach Beginn des Wintersemesters 2021/22 und müssen vor Ende des Wintersemesters 2022/23 verausgabt sein. Daher ist die Verwendung der Mittel für spezifische Lehr- und Lernveranstaltungen nur bedingt, das heißt nur im Sommersemester 2022, möglich. Da die Module in einem bestimmten Turnus angeboten werden, können hier nicht alle Lehrveranstaltungen abgedeckt und unterstützt werden. Hier werden insbesondere die Veranstaltungen vernachlässigt, die nur im Wintersemester angeboten werden. Für diese Veranstaltungen könnten zwar zu Beginn des Semesters zusätzliche Angebote finanziert werden, diese müssten dann jedoch nach der Hälfte des Semesters beendet werden.

Die relativ kurzfristige Bereitstellung der Gelder hat außerdem dazu geführt, dass die Vorlaufzeit für didaktisch und konzeptuell sinnvolle Angebote sehr kurz war. Des Weiteren kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht gesagt werden, ob es möglich sein wird, die Gelder vollends auszuschöpfen.

Außerdem fällt auf, dass die Mittel zu einem relativ späten Zeitpunkt in der Pandemie zur Verfügung gestellt wurden. Dies führt dazu, dass Studierende, die zu Beginn der Pandemie bereits studiert haben, teilweise schon ihren Abschluss erworben haben bzw. kurz davor sind ihren Abschluss zu erlangen. Daraus folgt, dass gerade die Studierenden die am längsten von den Auswirkungen der Pandemie betroffen waren, nur in kleinem Umfang von den Maßnahmen profitieren können. Hinzu kommt, dass diese Studierenden im ersten Pandemiesemester am stärksten unter der kurzfristigen und teilweise chaotischen Umstellung auf Onlinelehre litten, wodurch bei diesen die größten Lernrückstände entstanden.

Eine weitere Gruppe, die schon lange unter der Pandemie zurückstecken musste, sind die Schülerinnen und Schüler, welche jetzt auch nach und nach an der Universität ankommen. Für diese gelten die oben beschriebenen Probleme noch tiefgreifender.

Zusammenfassend wünschen wir Studierenden uns vom Ministerium eine langfristige und verlässliche Finanzierung unserer Bildung und damit auch der Zukunft des Landes Baden-Württemberg. Diese Mittel sollten entsprechend hoch und für einen längeren Zeitraum angesetzt werden, um die durchaus langfristigen Folgen der Pandemie für sowohl die soziale als auch die wissenschaftliche Entwicklung der Studierenden abzumildern. Stattdessen wird aktuell versucht, mit kurzfristigen Geldmitteln auf Missstände einzugehen, die eigentlich nur durch langfristige Investitionen behoben und vermieden werden können.